

Silke Knabenschuh | Fachreferentin
Jugendmedienschutz und
Prävention sexualisierte Gewalt



Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/13068

16. September 2021
10.00 Uhr, Raum E 3 D 01

Stellungnahme

Neben den vielen positiven Eigenschaften, die der digitale Raum insbesondere für jungen Menschen als Ort der Kommunikation, Informationsbeschaffung, Unterhaltung und Identitätsangeboten bereitstellt, besitzt er leider auch diverse Schattenseiten. Deren Bandbreite ist so vielfältig, unübersichtlich und unvorhersehbar wie das nicht-digitale Leben selbst. Schutz im Sinne eines Jugendschutzes, der flächendeckend bewahrt, verbietet oder nach Alter erlaubt ist in einer digitalisierten Medienwelt nicht mehr denkbar. Jugendliche erleben ihren Alltag als Verschränkung von digitalen und nicht-digitalem Erleben. Eine Trennung existiert für sie nicht mehr.

Diese Tatsache wirkt sich unmittelbar auf die Art und Weise aus, wie die ältere Generation mit der jugendlichen Medienrealität umgeht: häufig überfordert, abgrenzend, ablehnend. Treten Konflikte oder gar Delikte im Zusammenhang mit digitalen Medien auf, verstärkt sich die Haltung noch. Das hat problematische Auswirkungen auf betroffene Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt, die sich selten Hilfe bei Erwachsenen holen.

Bisher existieren kaum Forschungsergebnisse zu geschlechtsspezifischen Aspekten von Hate Speech und sexistischen Angriffen im Netz (vgl. Götz/Pommer 2020). Der Weltmädchenbericht „Free to Be Online“ der internationalen Kinderschutzorganisation (Plan International), bei dem Mädchen und junge Frauen zwischen 15 und 24 Jahren weltweit und auch in Deutschland befragt wurden, gibt einen ersten Eindruck. Um Phänomene und mögliche Risiken einordnen zu können, ist es zunächst notwendig, sie voneinander abzugrenzen, da sie unterschiedliche Ursachen haben und dementsprechend unterschiedliche Maßnahmen erfordern.

Sexualisierte Gewalt online: Darunter können diverse Handlungen mit Medienunterstützung fallen: Sexuelle Belästigung und Übergriffe z.B. durch

- Versenden von Genitalabbildungen oder Veröffentlichung manipulierter Nacktaufnahmen,
- anzügliche Nachrichten etc., explizite Beleidigungen, Beschämung, die das Aussehen, den Körper betreffen,

- Einschüchterung von Androhung sexualisierter Gewalt, die bis in das reale Leben reicht. Reale Bedrohung kann von Tätern z.B. ausgeübt werden durch Veröffentlichung privater Daten (Doxing).

Sexistische Hate Speech: Eine insgesamt frauenfeindliche Haltung tritt in sozialen Medien und Online-Spielen häufig in konzentrierter Form auf, so dass von einer „vernetzten Frauenfeindlichkeit“ (Götz, Pommer 2020, S. 65) auszugehen ist. Zielscheibe solcher Troll-Attacken (z.B. auf Twitter) sind größtenteils junge Frauen, Journalist*innen, Aktivist*innen aus der feministischen Szene und solche, die deren Positionen teilen und sich solidarisieren oder (bereits erforscht) YouTuber*innen, die mit öffentlicher Kommunikation Geld verdienen. Aber auch Mädchen und junge Frauen, die soziale Medien und Online-Spiele ganz alltäglich nutzen und als ihren Lebensraum verstehen, kann sexistische Hate Speech begegnen, sobald sie sich öffentlich äußern (vgl. Felling, Fritzsche u.a. 2019). Sie erfahren Herabwürdigungen und Beschimpfungen völlig isoliert vom Inhalt ihrer Beiträge: Angriffe beziehen sich „nicht auf Äußerungen, sondern auf Äußeres bis hin zur Androhung von Vergewaltigungen“, so die Rechtsanwältin Josephine Ballon von <https://hateaid.org/> in einer ZDF-Reportage vom 9.06.2021.

Da es bisher keine Rechtssicherheit für Betroffene gibt, ziehen sie sich zum Teil (zeitweise) zurück oder vermeiden klare Positionen. Wenige Mutige richten sich nach erlebtem Online-Hass mit erschütternden Erfahrungsberichten an die Öffentlichkeit.

Sexting setzt sich aus „Sex“ und dem englischen Wort „texting“ (eine Nachricht versenden) zusammen. Dabei geht es um Menschen, die sich nackt oder leicht bekleidet selbst fotografieren oder ablichten lassen und diese Bilder verschicken, zumeist Erwachsene. Mit dem verbreiteten Smartphone-Besitz immer jüngerer Altersgruppen, ist Sexting auch zu einer Praxis unter Jugendlichen geworden. Der Begriff „Sexting“ hat sich in der Fachwelt etabliert, ist aber allgemein nicht üblich. Es wird eher die Tätigkeit benannt: Sexy Aufnahmen, Selfies, Pics, Posingbilder oder Nudes verschicken.

Sexting unter Jugendlichen ist nicht per se ein Problem: „Geschieht Sexting einvernehmlich, ist es Ausdruck von Nähe und Vertrauen, einem positiven Zugang zu Körperlichkeit und einer Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität.“ (Döring 2015)

Zu Missbrauch kann es kommen, wenn intime Aufnahmen ohne Einverständnis versendet und verbreitet werden mit dem Ziel, eine Person bloßzustellen und zu entwerthen, auch bekannt als „Revenge Porn“ nach Beendigung einer Beziehung. Eine andere Art ist das Herstellen von nicht-einvernehmlichen, heimlichen Fotos, die den Blick unter den Rock einer Person ermöglichen (Upskirting). In solchen Fällen handelt es sich um eine Form von Mobbing, bei denen sich Übergriffige und Betroffene zumeist kennen (vgl. Vobbe 2021). Hier spielen geschlechterstereotype Rollenbilder eine zentrale Rolle: So genanntes „Victim Blaming“ (Selbst-Schuld-Haltung) oder die Verharmlosung intendierter Grenzverletzungen („War doch nur Spaß“) ist durch alle Altersgruppen hinweg immer noch weit verbreitet. Betroffen von dieser Form der Peer-Gewalt sind mehr Mädchen sowie weiblich gelesene Menschen als Jungen: Die SPEAK-Studie (2021) ermittelte unter 1.118 Berufsschüler*innen zwischen 16 bis 19 Jahren 1.9% Jungen und 4.7% Mädchen, deren intime Fotos gegen ihren Willen ins Internet gestellt wurden (S.16). In dieser Altersgruppe gaben 59.7% der Mädchen und demgegenüber

17% der Jungen an im Internet sexuell angemacht oder belästigt worden zu sein. (ebd. S.16)

Cyber-Grooming ist eine Form sexualisierter Grenzverletzungen im Internet, bei der durch gezielte, strategisch geplante Ansprache versucht wird, sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen anzubahnen. Dies geschieht über Social Media Apps, Messenger, Videoplattformen oder Online-Games.

Ziel der zumeist männlichen Täter ist es, sexualisierte Gewalt vorzubereiten. Der digitale Raum bietet für Täter gute Gelegenheitsstrukturen: Weitreichende Anonymität und die Möglichkeit Identitäten vorzutauschen. Spielerische Elemente in Online-Games oder bei beliebten Plattformen wie TikTok oder Snapchat bieten diverse Anknüpfungsmöglichkeiten für Erstkontakt. Ein Vertrauensaufbau wird für Täter so leichter möglich. Aktuell berichten Medien vermehrt über die sogenannte „**Loveboy-Masche**“, bei denen junge Männer die Unerfahrenheit von Mädchen und junge Frauen nutzen, sie im Netz ansprechen, manipulieren und schließlich Minderjährige in die Prostitution zwingen.

Verortung im Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz beschäftigt sich mit den genannten Phänomenen im Rahmen von Jugendmedienschutz und der Prävention sexualisierter Gewalt. Dabei nimmt er Bedarfe aus der pädagogischen Praxis auf, ordnet Phänomene zielgruppengerecht ein, gibt Orientierungshilfen, zeigt Präventions- zum Teil auch Interventionsmöglichkeiten auf und gibt Fachkräften damit Handlungssicherheit.

Wir nehmen die Rolle von digitalen Medien in der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen in den Blick und leiten daraus Risiken und Ansätze zur Prävention ab. Die Mediennutzung sehen wir als einen Bereich von Identitäts- und Autonomie-Entwicklung sowie einen wichtigen Sozialisationsfaktor. Ein wegweisendes Anliegen ist uns hierbei grenzachtendes Verhalten für sich selbst und andere zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen gestärkt werden in ihrer Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Arbeitsschwerpunkte der **AJS NRW** (www.ajs.nrw), die seit über 68 Jahren die landesweit tätige Fachstelle zur Förderung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in NRW ist, im Bereich des sogenannten „**Cybersexismus**“ sind Aufklärung getragen vom Gedanken des Empowerment im Rahmen von Wissensvermittlung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräften. Derzeit bietet die AJS NRW in regelmäßigen Abständen Seminare für Fachkräfte zur genannten Thematik an und hat auch die Broschüre [„Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen Kinder in der digitalen Welt stärken und schützen“](#) entwickelt und veröffentlicht. Jährlich bilden wir in diesem Bereich zwischen 50 und 200 Fachkräfte fort. Die von uns angebotenen Seminare sind stark nachgefragt und in der Regel schnell ausgebucht.

Auch für die seit letztem Jahr bestehenden in der Trägerschaft der AJS NRW befindlichen bundesweit ersten **Landesfachstelle zur Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw – www.psg.nrw)** ist die **Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen** in den Themen **Cybergrooming, Sexting** und **sexuelle Grenzverletzungen** wichtig. Besonderes Augenmerk liegt in der Prävention von sexualisierter Gewalt durch erwachsene Täter*innen und sexualisierten Übergriffen durch Kinder und Jugendliche (Peer-Gewalt).

Aktuelle Problemlagen in der pädagogischen Praxis

In Bezug auf Angebote und Verhaltensweisen in und mit digitalen Medien ist die Haltung von Fachkräften nicht selten defizitorientiert und gefahrenzentriert. Daraus ergeben sich Hürden für die Präventionsarbeit. Mit der weit verbreiteten Haltung, der digitale Raum und dessen Risiken seien ein separates Feld („Netzphänomene“), und gehöre in den „privaten“ Bereich, halten sich bspw. Lehrkräfte aus den digitalen Erfahrungsräumen der Schüler*innen fern.

Erziehungsverantwortliche haben weithin wenig Einblick in beliebte Formate und deren Akteure sowie in die Funktionen und Mechanismen von Plattformen und Apps. Somit sind Ihnen auch Erscheinungsweisen von Grenzverletzungen oder Übergriffen nicht bekannt, was weitreichende Folgen hat, denn sie können so von Kindern und Jugendlichen nicht als kompetente Ansprechpersonen fungieren. Beim Thema Sexting werden vielfach Warnungen und Abstinenzbotschaften ausgesprochen, statt darüber aufzuklären und zu sensibilisieren. Dieses hat wiederum zur Folge, dass im Bereich der Intervention die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen aus dem Blick geraten und erforderliche Hilfsmaßnahmen ausbleiben: Der Fokus liegt auf der „Selbstschuld-Haltung“ der Betroffenen, statt auf dem eigentlichen Problem des nicht-konsensuellen Weiterleitens (vgl. Witz 2021). Erfahrungsberichte weisen darauf hin, dass Ohnmachtsgefühle von Betroffenen vorherrschen und eher eine Normalisierungstendenz im Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in digitalen Medien stattfindet statt erhöhter Sensibilität.

Auffallend ist zudem, dass die in Sexting-Taten involvierten Akteur*innen nicht gleichermaßen betroffen sind. Mädchen oder weiblich gelesene Menschen werden im Falle von erfahrender „Sharegewalt“ mit der Abwertung weiblicher, sexueller Aktivität (Slutshaming) konfrontiert (vgl. Döring 2014, Witz 2021). Die Scham ist umso größer, wenn sie mehrfach zum Opfer werden: Nicht nur durch den sexuellen Übergriff in digitaler Form und das „veröffentlicht werden“, sondern zusätzlich durch die Furcht vor anschließender „Rufschädigung“. Solchen Ansehensverlust haben Jungen und Männer seltener zu befürchten (Witz 2021).

Maßnahmen zur Prävention

1) Breitensensibilisierung von Eltern

Verschiedene Angebote richten sich direkt an Eltern und andere Verantwortliche, um sie in ihrem Erziehungshandeln zu stärken. Es wäre wünschenswert, Projekte mit hoher Nachfrage zu verstetigen und erfolgreiche Formate langfristig zu fördern. Thematische Schnittstellen von Medienbildung, sexueller Bildung und Gewaltprävention sollten in der Ansprache von Eltern deutlich werden.

<https://elterntalk-nrw.de/>

Beim landesweiten AJS-Projekt Elterntalk NRW tauschen sich Eltern an inzwischen 17 Standorten niedrigschwellig über Erziehungsfragen aus. Sowohl Medienthemen wie auch Fragen rund um die Vermittlung von grenzachtendem Verhalten oder die Entstehung von (stereotypen) Rollenbildern werden hier gezielt behandelt. In einem

aktuellen Material geht es z.B. um [Fotografieren in der Familie](#).

<https://www.elternundmedien.de/>

Die Landesanstalt für Medien NRW bietet landesweit Elternabende zur Medienerziehung an. Schulen, Kitas und andere Einrichtungen können sich dafür anmelden und bekommen dann Unterstützung von einem Team qualifizierter Referent*innen.

Folgende Präventionsbotschaften sind aus unserer Sicht zentral:

Grenzachtendes Verhalten sich selbst und anderen gegenüber ist ein zentraler Baustein der Prävention von sexualisierter Gewalt. Eltern, die die Grenzen des Kindes nicht wahren, tun dies vielleicht teilweise unbewusst. Sie sollten sich ihre Vorbildrolle aber immer vergegenwärtigen – auch wenn es um die Smartphone-Nutzung geht. Posten Eltern schon von sehr jungen Kindern bedenkenlos Fotos oder Videos bei Instagram, in der WhatsApp-Gruppe usw., so stellt dies eine Verletzung des persönlichen Intimbereiches des Kindes dar (Sharenting). Das Kind KANN nicht einwilligen oder darüber entscheiden, ob es auf dem Töpfchen, in der Badewanne oder beim Zahnarzt gezeigt werden will. Und selbst wenn das Kind nichts dagegen hat, so hat es keine Vorstellung von Reichweite und möglichen Reaktionen im digitalen Raum.

Problematisch ist weiterhin, dass Kinder sich so an Grenzverletzungen gewöhnen. Ihnen wird vorgelebt, dass nicht-einvernehmliches Veröffentlichen und „gezeigt werden“, „normal“ ist. Übergriffige Kinder haben nicht selten selbst Übergriffe erlebt. **Eltern sollten für einen sorgsamen, respektvollen Umgang mit Kinderaufnahmen in der digitalen Welt sensibilisiert werden.**

Durch die Reform des Jugendschutzgesetzes soll der Kinder- und Jugendmedienschutz unserer digitalisierten Lebensrealität angepasst werden, damit Kinder und Jugendliche sich in der digitalen Welt sicher(er) bewegen können. Neue Schutzziele sind die persönliche Integrität von Kindern zu schützen und sowie Eltern und Erziehende zu stärken, damit sichere Teilhabe von Kindern im digitalen Raum möglich wird: Die neue Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz soll den Jugendmedienschutz dementsprechend weiterentwickeln (<https://www.bzkg.de/>). Das heißt, im Rahmen dessen wäre es notwendig, **Eltern handlungspraktisches Wissen über technische Schutzmöglichkeiten angesichts diverser Kontakt- und Konfrontationsrisiken zu vermitteln.**

- 2) Fortbildungen für Multiplikator*innen an weiterführenden Schulen und Sexualpädagog*innen

Das Fortbildungsangebot im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt im digitalen Raum für Lehrkräfte in NRW als auch Fachkräfte im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sollte ausgebaut werden. Die Nachfrage, die wir bei unseren Angeboten erfahren, zeigt den Bedarf hoch ist. Dabei reicht es nicht, wie zum Teil übliche Praxis, punktuelle Projekte anzubieten, sondern Schüler*innen langfristig zu begleiten. Fortbildungsangebote sollten die aktuelle Überforderungstendenz von Lehrkräften berücksichtigen und die Prävention von sexualisierter Gewalt in digitalen Medien nicht als ein weiteres, neues Spezialthema an sie herantragen, sondern besser Anknüpfungspunkte an Curricula oder Schulsozialarbeit aufzeigen. **Bereits etablierte Strukturen zur Qualifizierung von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Kompetenz-Teams an NRW-Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen gilt es weiter zu**

intensivieren und auszubauen. Die AJS NRW und Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt sind hierfür sicher wichtige Kooperationspartnerinnen.

Auch die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen NRW (im Zentrum für Schulpsychologie) bietet Inhouse-Schulungen für Multiplikator*innen auf Anfrage und seit 2020 zusätzlich Online-Seminare flächendeckend an.

<https://www.duesseldorf.de/lps/angebote/fortbildungen-fachtage-und-schulinterne-fortbildungen.html>

Die Kompetenzteams NRW bieten z.B. über die schon vorhandenen Bereiche im Fortbildungskatalog des Bildungsportals NRW „Gewaltfreie Kommunikation“, „Mobbing-Prävention“ sowie „Soziales Lernen“ Schnittstellen an.

<https://medienkompetenzrahmen.nrw/> und <https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/>

Sexualaufklärung, meist auf Empfängnisverhütung und sexuell übertragbare Krankheiten ausgerichtet, sollte sich auch „auf die Identitäts- und Beziehungsdimension von Sexualität beziehen“ (Döring 2020, S.10). Dabei kann der digitale Raum automatisch ein Thema werden. Bereits vorhandene Kooperationen mit sexualpädagogischen Einrichtungen können für eine zeitgemäße Sexualpädagogik (an Schulen) genutzt werden, wenn Sexualpädagog*innen qualifiziert werden.

<https://www.youthwork-nrw.de/> , <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen>, <https://www.nrw-donumvitae.de/beratungsangebot/jugendlichejungeheranwachsende/sextalk/> usw.

Folgende Präventionsbotschaften sind aus unserer Sicht zentral:

In den wenigsten Fällen sind sich jugendliche Täter*innen ihrer Verantwortung bei der Beteiligung an sexualisierter Gewalt im Klaren. Hier gilt es ein Bewusstsein zu schaffen. Nicht-einvernehmliches Weiterleiten von intimen, sehr privaten Aufnahmen ist ein Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild – gegen das Persönlichkeitsrecht. Jugendliche ab 14 Jahren können wegen Besitz/Verbreitung von Kinderpornographie belangt werden. **Die einschlägigen Tatbestände im StGB sind weder reine Erwachsenenstraftaten, noch handelt es sich dabei um „Kavaliersdelikte“**, was die aktuelle Strafrahmenverschärfungen, die begrüßenswerter Weise im Rahmen des Gesetzespaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder v. 27.10.2020, [BT-Drs. 19/23707](#), [BT-Drs 19/24901](#) auf den Weg gebracht wurden, zeigen. Straffrei ist seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 das einvernehmliche Austauschen von eigenen pornografischen Fotos oder Videos zwischen zwei Jugendlichen ab 14 Jahren. Daher müssen **Jugendliche über ihre Rechte und Straftatbestände stärker aufgeklärt werden.**

In die sexuelle Bildung und sexualpädagogischen Ansätze in der Schule sollte die Beziehungsdimension von Sexualität mit einbezogen werden: Tradierte Geschlechterrollen reflektieren und über Einvernehmlichkeit in Beziehungen sowie im digitalen Raum sprechen. Auch der Umgang mit starken Gefühlen (Neid, Eifersucht, Ohnmacht) kann ein Anlass sein, um über sexualisierte Gewalt im Netz zu sprechen. Die Debatte über das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ab 14 Jahren, demgegenüber möglicherweise geschlechterstereotype Vorstellungen stehen, kann zu einem

Perspektivwechsel führen: **Weg vom Victim Blaming hin zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Bildern und Privatsphäre.**

Da sexuelle Bildung in einem erheblichen Maße dazu beiträgt, Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt zu schützen, empfehlen Präventionsfachkräfte eine sexualfreundliche Erziehung, die dazu verhilft, die eigenen Grenzen und die anderer Kinder und Erwachsenen kennenzulernen und zu respektieren (vgl. Schicha 2020). Hierzu ist es nötig, eine Sprachfähigkeit zu besitzen, die Haltung vermittelt und Verhaltenssicherheit schafft und sexuelle Selbstbestimmung altersgemäß mit einbezieht. **Prävention soll nicht nur unter dem Schutzaspekt betrachtet werden, sondern als Stärkung der individuellen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen.**

3) Peer-to-peer Angebote stärken und bekannter machen

Sehr gute Erfahrungen werden im Bereich der Medienerziehung mit Peer-to-Peer-Angeboten gemacht. Ältere (ausgebildete) Schüler*innen beraten Jüngere zu den Themen Cyber-Mobbing, Datenschutz, Cybergrooming und Sexting. Das Projekt der Landesanstalt für Medien NRW „Medienschouts NRW“ (<https://www.medienschouts-nrw.de/>) existiert bereits seit 2011. Nahezu 50% aller weiterführenden NRW-Schulen nehmen bereits daran teil, doch wäre es zur Stärkung von Respekt und verantwortlichem Verhalten im Netz, das **Projekt Medienschouts NRW weiter zu stärken und optimalerweise verbindlich an weiterführenden Schulen NRW-weit zu etablieren.**

4) Schutzkonzepte digital denken

Um Übergriffe im Netz zu verhindern und Betroffenen wirksam zu helfen, fordert der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), **dass Online-Risiken auch Berücksichtigung in Schutzkonzepten von Einrichtungen und Organisationen finden müssen.** Einzelne Bestandteile und Best-Practice Beispiele werden ausführlich beschrieben unter <https://digital.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>.

Quellen

Studien

Die Online-Erfahrungen von 9 bis 17-Jährigen in Deutschland (2019) https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/s3lt3j7_EUKO_Bericht_DE_190917.pdf

Sexting in der Lebenswelt von Jugendlichen (2015) https://www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Footer/Presse/Infografik_Studie_Sexting.pdf

SaferSexting – Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen (2021, noch nicht veröffentlicht) <https://www.uni-flensburg.de/zebuss/forschung/projekte/abgeschlossene-projekte/safersexting/>

SPEAK!-Studie – Berufliche Schulen (2021) <https://www.speak-studie.de/pdf/Kurzbericht%20Speak%20berufliche%20Schulen%20HKM%2026.02.2021.pdf>

Dekker, Koops, Briken (2016) Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien (Expertise) http://docs.dpaq.de/11763-2a_expertise_sexuelle_gewalt_an_kindern_mittels_digitaler_medien.pdf

Götz, Maya,/Pommer, Elisabeth (2020) Geschlechterstereotype und Soziale Medien (Expertise) <https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/kontext/controllers/document.php/124.7/f/6001aa.pdf>

Welt-Mädchenbericht „Free To Be Online“ (2020) <https://www.plan.de/presse/free-to-be-online.html>

Pandemie verschärft Gefahren wie Hass und Sexualisierung von Kindern (2021) [Pressemeldung 2021-07-06 - jugendschutz.net](#)

Witz, Christina In: merz – Zeitschrift für Medienpädagogik (3/2021) „Jugendliches Sexting - Wo liegt das Problem?“, S. 43-47

Zahlen kindlicher Gewaltopfer (Auswertung der PKS 2020) https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2021/26_Mai/PM_PK_PKS_2020_Zahlen_kindlicher_Gewaltopfer.pdf **Prävention und Beratung**

AJS-Broschüre „Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen im digitalen Raum (2019): <https://ajs.nrw/materialbestellung/cyber-grooming-sexting-und-sexuelle-grenzverletzungen-kinder-in-der-digitalen-welt-staerken-und-schuetzen/>

AJS/ LfM-Broschüre „Hate Speech – Hass im Netz“ (5. Aufl. 2019) https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2019/10/Hate_Speech_AJS_LFM_2018.pdf

Wie frauenfeindlich ist das Netz? (ZDFheute vom 9.6.2021) <https://www.zdf.de/nachrichten/zdfheute-live/feminismus-hass-youtube-instagram-video-100.html>

Hate Aid – Beratungsstelle für Betroffene digitaler Gewalt <https://hateaid.org/>

UBSKM Schutzkonzepte für den digitalen Raum <https://digital.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Handlungsempfehlungen

Döring, Nicola (2020) Digitale Sexualaufklärung https://www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2020/05/Doering_2020_Digitale_Sexualaufklaerung_ajs.pdf In: ajs informationen 1/2020, S. 10 - 16

Döring, Nicola (2015) Warum Sexting unter Jugendlichen (k)ein Problem ist <https://www.medienbewusst.de/ratgeber/warum-sexting-unter-jugendlichen-kein-problem-ist/>

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche — Handlungsempfehlungen der Kinderkommission für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages [Vfg \(bundestag.de\)](#)

Kurzinformation Wissenschaftliche Dienste [WD-9-058-21-pdf-data.pdf \(bundestag.de\)](#)

Nationaler Rat [Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen \(nationaler-rat.de\)](#)